Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 19 (1949)

Rubrik: Jahresbericht 1947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1947.

Herr Regierungsrat Z'Graggen eröffnet unsere diesjährige Generalversammlung mit einem Rückblick auf die Geschichte des Tagungsortes. Hergiswil mit seinen 417 Einwohnern im Jahre 1743 hat sich zum «Basel» von Nidwalden aufgeschwungen. Ueber 100 Personen sitzen im Saale des Hotel Pilatus.

Stimmenzählerwahl, Protokoll, Jahresbericht (liegt diesmal gedruckt vor) und Rechnungsablage dauert nur «fünf Minuten». Der Vorstand wird auf eine neue Amtsdauer bestätigt. Herr Museumsdirektor Bucher bringt für sich den kant. Kunstkommissionspräsidenten Hans von Matt in den Vorstand. — Des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Den treuen Museumsabwart und seinen scheidenden Direktor feiernd, steigt die reizende Widmung in der National-Zeitung vom 16. Sept. 1947. 22 neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen. Die Museumserneuerungsfrage wird weiter gepflegt.

Anschließend spricht Hochw. Herr Dr. P. Theophil Graf über: «Zur Einführung des Christentums in Nidwalden». Es ist unwahrscheinlich, daß die romanischen Siedler in Nidwalden schon Christen waren. Man darf sagen, daß die Alemannen Nidwalden im 6. und 7. Jahrhundert in kleinen Gruppen besiedelt haben. Auch sie waren Heiden, und zudem hartnäckige, weil sie sich den christlichen Franken nicht unterwerfen wollten. Noch zu Beginn des 8. Jahrh. bestand in der Innerschweiz eine kirchliche Leere. Im 9. Jahrh. beginnt die Grundherrschaft in beiden Unterwalden für die Ausbreitung des Christentums eine wesentliche Rolle zu spielen. In Nidwalden traten wohl die Lenzburger als Grafen des Zürichgaus zuerst als Grundherren auf, und zwar in Stans. Da Luzern schon im 9. Jahrh. in Alpnach, Sarnen und Giswil begütert war, dürfen wir annehmen, daß durch die murbachisch-luzernische Grundherrschaft das Christentum über Obwalden in Nidwalden eingedrungen ist. Die Kirchen der ältesten Siedlungen der Innerschweiz: Sarnen und Küßnacht, sowie die alten Kirchen von Starrkirch und Villmergen waren im Besitze der Lenzburger. Alle diese Kirchen sind dem hl. Petrus geweiht. Man kann also aus ihrer Vorliebe für diesen Apostelfürsten vermuten, daß auch die Stanser Kirche eine Stiftung der Lenzburger ist. Und da das Petruspatronat im 10. und 11. Jahrh. durch die Cluniazenser

Mönche verbreitet wurde, dürfte die Entstehung der Stanser Kirche wohl ins 10. Jahrh. fallen.

Als zweites Referat kam: «Eine luganesische Stichprobe von der Landvogteiverwaltung der XII Orte im Tessin» von Sig. Francesco Bertoliatti zur Vorlesung. Die Landvögte waren ganz auf den Locotenente (Statthalter), der gleichzeitig als Vicario di Giustizia amtete, angewiesen. Der Locotenente war aber stets ein Tessiner und stammte immer aus einer regimentsfähigen Familie. Die Gerichtsakten zeigen, daß 95 Prozent aller Urteile vom Statthalter gefällt wurden. Die Vornehmen der Landschaft sahen ihren Vorteil in der unversehrten Erhaltung der Statuten. Darum mußten die Schweizer schwören, diese «Tafeln des Moses» streng zu beobachten und ihnen nachzuleben. In der Tat erwiesen sich die Statuten im Laufe der Jahrhunderte und der sozialökonomischen Entwicklung als das Fabrikgeheimnis für Prozesse oder als Maschine für immerwährende Beschäftigung der einheimischen Richter und Advokaten, was mehr zur Verarmung der Tessiner Landschaften beitrug als jeder andere Zeitumstand. Das Volk war mit den Landvögten durchaus zufrieden und niemals ist es zu einer Umsturzbewegung gekommen. Mit durchschnittlich höchstens 2000 Kronen Jahreseinkommen mußten sie ihr Dasein fristen, die eigene Familie ernähren und die repräsentativen Auslagen bestreiten. Die Zürcher und Berner Landvögte klagten, sie müßten in den ennetbirgischen Vogteien Schulden machen und forderten zu Lasten ihres Heimatlandes einen fixen Gehalt. Nach der Glaubensspaltung präsentierten die XII Orte gegenüber dem Auslande noch eine theoretische Einheit, während die Vogteien so etwas wie die letztgebornen Kinder einer zahlreichen Familie waren. Der Hauptfehler war die übertriebene Dezentralisation. Ein anderer Nachteil war die absolute Gemeindestaatlichkeit, die aber nicht einer Tyrannei glich. Aber hatten die italienischen Republiken des Mittelalters nicht ein ähnliches Regime und wurden deswegen doch von Dante verdammt? Die XII regierenden Orte hätten die Macht besessen ihre Herrschaft in den ennetbirgischen Vogteien zu zentralisieren, besser zu verankern und rentabler zu gestalten. Sie machten aber davon keinen Gebrauch, weil einerseits die Untertanen allzu konservativ waren und anderseits es so abgemacht war. Die französische Revolution hat dann andere Ideen gebracht und schablonenmäßig das ancien Régime auch hier, wie anderorts angeschwärzt. Ob es die jüngere Generation im Tessin seither immer besser gemacht hat, ist eine andere Fra-

ge. Wichtig ist, nicht zu vergessen, daß zu dem was die Tessiner geworden sind und weiter bleiben wollen, auch alle eidg. Landvögte beigetragen haben.

Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen des Konsortiums Maria Niederrickenbach konnten Stanser Kunstfreunde das reizende Rokokoaltärchen von ca. 1750 in der St. Katharinakapelle zu Dallenwil sachkundig renovieren.

Die Stanser Kirchgenossen haben ihre Chororgel von Ratsherr Niklaus Schönenbül von Alpnach nach dem vorhandenen alten Bauvertrag von 1645 kunstgerecht wieder instand stellen lassen. Sie besitzen damit die älteste spielbare Orgel der Schweiz, die uns das reiche kirchliche Musikschaffen jener Zeit original wiedergeben kann. Stans nimmt nun mit diesem Meisterwerk einen hervorragenden Platz in der Musikgeschichte ein. (Vide «Nidw. Stubli» No 1 als Beilage zum «Nidw. Volksblatt» No 58 v. 16. Juli 1947).

Das Hist. Museum verzeichnet einen Zuwachs von: 1 Freiburger Kreuzer, geschenkt von Hr. A. Künzler, Genève; 10 Batzen-Stück helv. Republ. 1799, geschenkt von Hr. Otto Christen, Wolfenschießen; 2 Medaillen «Bruder Klaus» 1937, 1 Medaille «General Guisan» 1939 und 1 Nidw. Schützen-Meisterschafts-Medaille, geschenkt von Huguenin Le Locle; ferner 1 Bruderklausen-Glasscheibchen von 1947; 4 Schützenmedaillen «Ennetmoos 1898», «Hergiswil 1901», «Beckenried 1905», «Stans 1907».

Der Tod hat uns folgende Mitglieder genommen:

Am 9. März 1947 Herr Dr. jur. Ludwig Businger, Generalsekretär der Suva, Luzern, Mitglied seit 1942. Mit Vorbehalt des Willens seiner Erben hat er zugunsten des Hist. Museums in Stans letztwillig verfügt.

Am 14. März 1947 Herr Josef Feierabend, pens. Bureauchef der Generaldirektion SBB, Bern, Mitglied seit 1942. Er schrieb zum Heft XVII der «Beiträge», daß es heißen sollte: Seite 28 Zeile 9 von oben, Z. 13 und Z. 16 statt «aufgetragene Sendungen», «gesandte Boten»; Seite 29 Z. 15 v. unt. statt «hinter», «nach», Z. 13 statt «dem», «den», Z. 12 statt «zu», «nach», Z. 10 statt «in», «nach», Z. 5 statt «und mit 15 Schwyzern zum Abendessen nach Brunnen», «und zum Nachtessen nach Brunnen, wo 15 Schwyzer mit ihm essen»; Seite 35 Z. 8 v. unt. und Seite 36 Z. 3 v. ob. und Seite 37 Z. 6 v. unt. statt «Alfred», «Fähnrich»; Seite 38 Z. 25 v. ob. statt «Neben den obgenannten, an den gespendeten 14 schweren Halsketten,

weitere Medaillen bis zur totalen Anzahl 32...», «Nebst den oberwähnten 18 Medaillen samt schweren Halsketten, noch weitere 14 Medaillen, was im ganzen 32 ausmacht...»

Am 13. Oktober 1947 Herr Gottfried Näpflin, bei der Burgruine im Dörfli, Wolfenschießen, Mitglied seit 1938. Er war unser «unbegrenzte» Nachbar, weil wir bisher darauf verzichtet haben den Markstein für die Südostecke unserer Burgumfassungsmauer in seinem Hausgang drinnen aufzustellen.

Am 22. Oktober 1947 Herr a. Ständerat Anton Zumbühl, obere Steinersmatt, Stans, Mitglied seit 1938. Meine Großmutter, die vor 21 Jahren starb, hielt ihn für den gescheitesten Nidwaldner und wünschte, daß wir Buben an ihm ein Beispiel nehmen möchten.

Am 3. Dezember 1947 Frau Wwe. Mary Kaiser-Flühler, Rathausplatz, Stans, Mitglied seit 1938. Als Besitzerin eines schönen alten Patrizierhauses gehörte sie sozusagen wie von selbst zu unserem Verein.

Am 8. Dezember 1947 Herr a. Oberrichter Jakob Bircher, Salacher, Obbürgen, Mitglied seit 1923. Als Landwirt wie er im Buche steht, hielt er Vieh, Land und Gebäude in prächtiger Ordnung. Er hatte ein wachsames Auge und eine nimmermüde Hand, und seine Kinder kennen unser Museum besser als mancher Stanser.

Randbemerkungen:

Entgegen einer Behauptung, daß wenn sich Obwalden dem Bistum Basel-Lugano anschlösse, Nidwalden mit fliegenden Fahnen folgte, könnten wir davon absehen, weil wir dann voraussichtlich ohnehin neben Chur auch Basel-Lugano innert unsere Landesgrenzen herein bekämen (vide «Nidw. Volksbl.» No 10).

Die offizielle Abwesenheit der schweiz. Bundesregierung in Rom an der Heiligsprechung des eidgenössischen Friedensstifters von 1481 kann nur mit einer verfehlten Interpretation des Wortes «Kanonisation» entschuldigt werden. Alle Achtung vor Bundesrat Petitpierre, der die Abordnung einer geziemenden offiziellen Delegation beantragt hat. Die offizielle Teilnahmlosigkeit der Schweiz ist bei aller diplomatischen Zurückhaltung in ausländischen Kreisen auch als eine Beleidigung des Heiligen Vaters vermerkt worden. Nidwalden war in Rom wie folgt vertreten:

Die Heiligsprechung von Bruder Klaus am 15. Mai 1947 in Rom

(Rechts Seine Heiligkeit Pius XII, in der Mitte am Geländer die Regierungen von Obwalden und Nidwalden mit den Standesweibeln in den Landesfarben, gefolgt von der Luzerner-Regierung, umgeben von Fürsten und diplomatischem Corps)

Offizielle Delegation:

Landammann Otto Wymann, Beckenried; Landesstatthalter Remigi Joller, Stans; Landsäckelmeister Carl Odermatt, Stans; Regierungsrat Werner Blättler, Wolfenschießen; Regierungsrat Josef Frank, Ennetbürgen, und Landweibel Walter Lussi, Stans.

Bürger:

HHr. Achermann, Pfarrhelfer, Erstfeld; Frau Amstad-Müller Anna, St. Magnihalde 11, St. Gallen; Hr. Amstad-von Moos Engelbert, Kurhaus, Frutt, mit seiner Frau Marianne; HHr. Barmettler Josef, Kaplan, Florentinum, Arosa; HHr. Barmettler J. W., Pfarrer, Arth; HHr. Barmettler Josef, Spiritual, Franziskusheim, Oberwil; Zug; Hr. Barmettler Kaspar, Käserei, Udligenswil, mit seiner Frau Annamarie; HHr. Barmettler Leo, Vikar, Guthirtstraße 3, Zürich; Hr. Baumgartner Otto, Oberdorf, Buochs; Frau Blättler Anna, Wolfenschießen; Hr. Blättler-Siegwart Josef, Luzern; HHr. Blättler Niklaus, Pfarrhelfer, Rothenturm, mit seiner Schwester Louise; HHr. Bünter Alois, Pfarrer und bischöflicher Kommissar, Stans; Hr. Bünter Josef, Büren-Stans; HHr. Bünter Werner, Kaplan, Wisiberg; Frl. Businger Anna, Postplatz Sarnen; Frau Businger-Fanger, Brünigstraße, Sarnen; Mr. de Christen Bertrand, Ruoms, Ardèche (France); Hr. Christen Theodor, Linden, Buochs; Hr. Christen Werner, Humligen, Wolfenschießen, mit seiner Frau; Frl. Filliger Anna, Bieli, Ennetmoos; HHr. Flüeler Bernard P., OSB., Stift, Einsiedeln; Hr. Flüeler Walter, Talstraße 86, Küßnacht a. R.; Hr. Gander Josef, Dr., Arzt, Dorfplatz, Stans, mit seiner Frau Therese; Frl. Gander Marie, Krankenschwester, Alpnach; Frau Joller Elisa, Stans; Frl. Joller Martha, Sachseln; HHr. Käslin Eduard, Pfarrhelfer, Alpnachdorf; HHr. Lussi Albert, bischöfl. Kommissar, Kerns; Frl. Lussi Berta, Kreuz, Bürgenstock; Hr. Mathis Adolf, Oberenglerz, Alzelen, Wolfenschießen; Hr. Mathis Albert, Garde - Wachtmeister, Rom; Hr. Mathis Alois, Oberhonegg, Ennetbürgen, mit seiner Frau; Frl. Mathis Anna, Wolfenschießen; Frl. Mathis Berta, Oberenglerz, Alzelen, Wolfenschießen; Frau Mathis-Z'Rotz Josefa, Wolfenschießen; Frl. Mathis Marie, Wolfenschießen; Sr. Mathis Mathilde, Clinique St. Anne, Fribourg; Frau von Matt Agnes, Buochserstraße 12, Stans; Frau von Matt, Hünenberg; Hr. von Matt Leonard, Kunstphotograph, Buochs; Frl. von Matt Louise, Marktgasse 7, Stans; Hr. Murer Emil, Landratspräs., Beckenried; Hr. Näpflin Kaspar, Eisenhandlung, Wolfenschießen; Frl. Niederberger Anna, Waldheim, Dallenwil; Frl. Niederberger Anna, Wechselacher, Stans; Hr. Niederberger-von Deschwanden Ferdinand, Staatsarchivar, Stans, mit seiner Frau Anna; HHr. Niederberger Josef, Pfarrer und Sextar, «St. Karl», Illgau; Hr. Niederberger Josef, Sägewerk, Dallenwil; Frl. Niederberger Marie, Kantonsspital, St. Gallen; Frl. Niederberger Marie, Waldheim, Dallenwil; Hr. Niederberger Paul, Münchmatt, Wolfenschießen; HHr. Niederberger Theodor, Pfarrer, Bußnang; HHr. Niederberger Theodor, Frühmesser, Sachseln; Hr. Odermatt Albert, Garde-Hellebardier, Rom; Hr. Odermatt Anton, Stans; Sr. Odermatt Christine, Elisabethen-

heim, Luzern; Frl. Odermatt Emma, Pulverturm, Stans; Hr. Odermatt Gotthard, Dr., Landammann, Sarnen, mit seiner Frau Dory geb. Fuchs; Hr. Odermatt Hans, Garde-Hellebardier, Rom; Hr. Odermatt Jakob, Baumgärtli, Dallenwil; Hr. Odermatt-Blenke Josef, Ex-Gardist, Wil, Oberdorf-Stans, mit seiner Frau Hedwig; Sr. Odermatt Madeleine, Kantonsspital, Luzern; Frl. Odermatt Marie, Wisiberg; Hr. Odermatt Remigi, Konsum, Ennetbürgen; Hr. Odermatt Walter, Waldstätterstr. 16, Luzern; Frau Scheuber Brigitte, Fürsorgerin, Bombinasco; Hr. Scheuber Ernst, Kerns; Msgr. Scheuber Josef, Dr. phil., Regens, Chur; HHr. Scheuber Josef Konrad, Vikar, Sachseln; Frau Scheuber-Lussi Marie, Alpnachstad; Frau Scheuber-Bünter Mathilde, Sarnen; Hr. Stockmeyer Karl M. Dr., Sempacherstraße 27, Basel; HHr. Vokinger Constantin, Kaplan, Stans, mit seiner Schwester Marie; Frl. Wagner Berta, Stansstaderstraße 3, Stans; Hr. Waser Ernst, Göhren, Oberdorf-Stans; Msgr. Wymann Eduard, Dr. phil., Staatsarchivar, Altdorf; Frl. Wymann Marie, Drogerie, Zofingen; Frau Wymann Viktoria, Beckenried; Frl. Wyrsch Lisbeth, Musiklehrerin, Buochs; Hr. Zelger-Dober Adolf, Agr., Hostettli, Stans, mit seiner Frau; Frau Z'Rotz-Odermatt, Fronhofen, Stansstad; Hr. Zumbühl Alois, Brunnifeld, Wolfenschießen; HHr. Zumbühl Josef, Pfarrer, Lachen; Frl. Zumbühl Josefine, Uchtern, Wolfenschießen; Frau Zumbühl-Achermann Marie, Stans; HHr. Zumbühl Othmar, Kaplan, Kerns; Hr. Zumbühl Paul, Steinersmatt, Stans.

Einwohner:

Hr. Bodmer Werner, stud., Stans; Hr. Braun Paul, Engelbergerstr. 24, Stans; Frl. Buholzer Heidi, Hergiswil; Frl. Camenzind Ida, Außerdorf, Buochs; Frau Castelli-Murer Marie Dr., Kirchweg, Beckenried, mit ihrer Tochter Ant.; Frl. Crivelli Elisabeth, bei der Kirche, Bekkenried; Hr. Etlin-Waser Eduard, Stans; HHr. Etlin Walter, Kaplan, St. Jakob, Ennetmoos; Hr. Gamma Karl, Beckenried; HHr. Gasser Emil, Pfarrer, Wolfenschießen; Hr. Gnos Hans, Ex-Gardist, Stans; HHr. Hophan Otto P., O. Cap., Gymnasium, Stans; Hr. Huber Julius, Ing., «Irmtraud», Hergiswil; HHr. Huber Leodegar, Br. Klausen-Seminar, Emmetten; Frl. Kaufmann Marie, Kernen, Hergiswil; Hr. Keller Anton, Ennetbürgen, mit seiner Frau Frieda; HHr. Meyer Peter, Kaplan, Obbürgen, Stansstad; Frau Ottiger-Durrer, Hostatt, Dallenwil; HHr. Schaffhauser Georg, Br. Klausen-Seminar, Emmetten; Hr. Schwaller Paul, stud., Kollegium St. Fidelis, Stans; Frl. Siegwart Marguerite, Hergiswil; Hr. Wyß Karl, Nägeligasse 9, Stans.

Hingegen verschont die Eidgenössische Steuergesetzgebung unsern wundertätigen Landespatron St. Remigi, Martyrer aus der Catacomba Sta. Cyriaca, Rom, und seine rein kirchliche Bruderschaft von der eidg. Steuerpflicht und gibt die Verrechnungssteuer zurück.

In der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Jahrg. 27, No 3 pag. 364—368 erschien «Bruder Klaus und der Streit um

die Pfründenbesetzung zu Stans 1462» als wertvoller Beitrag zur Geschichte Nidwaldens von Dr. P. Theophil Graf.

Ein auserlesener Kunstgenuß war die Festaufführung «Die Schöpfung» von Hayden zum 300jährigen Stanser Kirchenjubiläum.

Wer 1798 zugeschaut hat, blieb 1847 am besten neutral, um nicht in den Verdacht zu geraten, lieber gegen Miteidgenossen als gegen fremde Eindringlinge zu kämpfen.

Im «Luzerner Tagblatt» No 276 wird gesagt, der Historische Verein von Nidwalden sei neutral. Dem ist aber nicht so. Die Definition seines Zweckes findet sich in den «Beiträgen» Heft XVII pag 53. Wenn er zu einem richtigen Urteil über den Wert des menschlichen Lebens beitragen kann, so schätzen wir uns glücklich.

Eine tüchtige Geißelung von Modertorheiten erschien im Nidwaldner Volksblatt No 92 vom 15. November unter dem Titel «Edelweiß-Hosenträger».

Wer weiß, wo die dem Staatsarchiv Nidwalden gehörenden Urkunden sind?:

1218 (nach Juli 18.) Der Bischof von Konstanz verfügt im Zehntenstreit zwischen Engelberg und Stans. (Pergament ohne Datum mit eingehängten Seidenfäden; beschrieben im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Urkunden Band I No 260 pag. 124—125.)

1229 Juli 2. Der Bischof von Konstanz urkundet im Streit zwischen Engelberg und Stans um die Pfründenverleihung in Stans. (Pergament 33/22 cm. Siegel an gelb und roten Seidensträngen eingehängt: 1) Bischof beschädigt, 2) abgefallen, 3) beschädigt 40 mm Kapitelsiegel von Luzern; beschrieben im Quellenwerk, Urkunden Band I No 312 pag. 147—148.)

Unsere seit dem Tode von Dr. Rob. Durrer und Dr. Traugott Schieß unternommenen vielen Nachforschungen sind bisher leider erfolglos geblieben.

F. N.